

KT-Drucks. Nr. 096/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

27.04.2020

Ausbau A 81 zwischen Böblingen-Hulb und Sindelfingen Ost Unterzeichnung der Planungs- und Finanzierungsvereinbarung

Anlage 1: Vereinbarungsentwurf Ausbau A 81, AS Sifi-Ost

Anlage 2: Vereinbarungsentwurf Ausbau A 81, AS BB-Ost

Anlage 3: KT-DS 2017/170/1, Ausbau A 81, Vereinbarung zur Überdeckung
- Ermächtigung

Anlage 4: Übersichtslageplan A 81 AS Sifi-Ost + AS BB-Ost

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

11.05.2020

öffentlich

II. Bericht

1. Ausgangssituation

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat dem Landkreis Böblingen die Entwürfe der Planungs- und Finanzierungsvereinbarungen über die

- "Planung und Aufteilung der Kosten und der Straßenbaulast bei der Änderung der AS Sindelfingen-Ost im Zuge des Ausbau der A 81 zwischen der AS Sindelfingen-Ost und der AS Böblingen-Hulb" [Anlage 1,

n. ö.],

und über die

- "Planung und Aufteilung der Kosten und der Straßenbaulast bei der Änderung der AS Böblingen-Ost im Zuge des Ausbaus der A 81 zwischen der AS Sindelfingen-Ost und der AS Böblingen-Hulb" [Anlage 2, n. ö.],

übersandt, mit der Bitte, die Unterlagen zu prüfen und die Unterzeichnung in die Wege zu leiten. Den Städten Böblingen und Sindelfingen gingen die Vereinbarungsentwürfe für die Bereiche mit entsprechender Betroffenheit ebenso zu. Die Gremienbehandlung der Angelegenheit ist im Falle von Böblingen am 06.05.2020 vorgesehen, bei der Stadt Sindelfingen ist der Vorgang noch nicht terminiert.

Dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurden die vorliegenden Planungs- und Finanzierungsvereinbarungen zur Prüfung und grundsätzlichen Abstimmung im Jahr 2019 vorgelegt. Mittlerweile hat das BMVI mitgeteilt, dass die Vereinbarung hinsichtlich der Kostenteilung im Einklang mit den Bestimmungen des Fernstraßengesetzes (FStrG) und der Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) steht und somit abgeschlossen werden kann. Um die zum Jahresende 2020 beginnenden Vergaben von Bauleistungen im Zuge des A-81-Ausbaus halten zu können, ist es erforderlich, die Vereinbarungen bis Mitte Mai 2020 zum Abschluss zu bringen und dem BMVI vorzulegen. Erst dann kann eine endgültige Veranlagung der Maßnahme im Bundeshaushalt erfolgen.

An einer weiteren Vereinbarung zur Planung und Aufteilung der Kosten und der Straßenbaulast an der Anschlussstelle Böblingen-Sindelfingen ist der Landkreis mangels angrenzender Baulastträgerschaft an dieser Stelle nicht beteiligt.

Dem Abschluss der Vereinbarung zur Überdeckung eines Abschnitts der A 81 hat der Kreistag mit der Drucksache 170/2017/1 [Anlage 3] am 24.07.2017 mit entsprechender Kostentragung bereits zugestimmt. Eine Zustimmung des Kreistags war hierbei aufgrund der Freiwilligkeit der Beteiligung erforderlich.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen und die daraus resultierenden Vereinbarungen sind eine direkte Folge der Umsetzung des bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses für den sechsstreifigen Ausbau der A 81 zwischen der AS Sindelfingen-Ost und AS Böblingen-Hulb vom 03. September 2018.

Der Kostenträger für den 6-streifigen Ausbau der A 81 ist die Bundesrepublik Deutschland. Für die weiteren Kostenregelungen, insbesondere im Zuge von Kreuzungen / Anschlussstellen, gelten das Bundesfernstraßengesetz (FStrG), das Straßengesetz von Baden-Württemberg (StrG), das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) sowie die nachgeordneten Rechtsverordnungen und Richtlinien. Da die Kostenbeteiligung des Landkreises sich in den nun vorliegenden Fällen im Rahmen eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses ausschließlich nach Kreuzungsrecht richtet, ist keine Beschlussfassung des Kreistags über die Kostenbeteiligung vorgesehen.

Eine Übersicht über die vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Anschlussstellen Böblingen-Ost und Sindelfingen-Ost gibt der beiliegende Lageplan [Anlage 4] aus den Planfeststellungsunterlagen der Maßnahme.

2. Vereinbarung zur AS Sindelfingen-Ost

Der bestehende Vollanschluss an dieser Stelle wird im Zuge der Maßnahme zu einem Halbanschluss vom AK Stuttgart kommend und zum AK Stuttgart hin umgebaut. Die Fahrbeziehungen in Richtung Singen entfallen zukünftig an dieser Stelle.

Im Bereich der AS Sindelfingen-Ost soll der circa 61 m lange Seitenarm der K 1055 von selbiger zur L 1183 am Rampenfußpunkt der bisherigen Anschlussstelle auch zukünftig erhalten bleiben. Die Stadt Sindelfingen möchte die Verbindung für den Linienbusverkehr zwischen Sindelfingen und Stuttgart-Vaihingen aufrechterhalten. Die Verbindung soll aber für den übrigen Kraftfahrzeugverkehr gesperrt werden [Anlage 1, S. 11, Gelbmarkierung].

Der bisher der K 1055 zugehörige Seitenarm wechselt zukünftig vom Landkreis in die Baulastträgerschaft der Stadt Sindelfingen. Eine Kostenbeteiligung des Landkreises erfolgt bei dieser Vereinbarung, mangels zukünftiger Baulastträgerschaft an dieser Stelle, nicht.

3. Vereinbarung zur AS Böblingen-Ost

Im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der A 81 zwischen den Anschlussstellen Sindelfingen-Ost und Böblingen-Hulb soll die Anschlussstelle Böblingen-Ost zu einem Vollanschluss erweitert werden. Die gemeinsam mit den Städten Böblingen und Sindelfingen entwickelte „Netzkonzeption Ost“ zur Neuordnung der Kreisstraßen K 1055 und K 1057 in diesem Bereich sorgt zukünftig für eine leistungsfähige Anbindung des Verkehrs von und zur Autobahn an das nachgeordnete Straßennetz in diesem Bereich.

Aufgrund der daraus resultierenden mehrseitigen Veranlassung der Maßnahme erfolgt eine Kostenbeteiligung des Landkreises und der Stadt Sindelfingen am Um- und Ausbau der AS Böblingen-Ost. Art und Umfang der Kostenbeteiligungen richten sich nach den Vorgaben des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR).

Die für die Ermittlung der nach Kreuzungsrecht anfallenden Kostenanteile herangezogenen Fahrbahnbreiten bestimmen sich nach den Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes und denen der Straßenkreuzungsrichtlinien. Sie enthalten entsprechend Nr. 5 III Satz 2 ff. StraKR neben der eigentlichen Fahrbahn auch die zur Straße gehörenden Geh- und Radwege, Trennstreifen und befestigte Seitenstreifen. Die daraus ermittelten Kostenanteile betragen für:

- den Bund: 73,0159 v. H.
- den Landkreis: 13,2275 v. H.
- die Stadt: 13,7566 v. H.

Der momentan vorliegende Kostenteilungsentwurf aus dem Jahr 2014 beziffert die Kosten für den Landkreis Böblingen im Zuge der Anschlussstelle Böblingen-Ost auf 3,013 Mio. €. Zurzeit erfolgt eine Kostenfortschreibung durch den Bund. Aufgrund der nun vorliegenden endgültigen Planungstiefe sowie den seit 2014 erfolgten und bis zum Ausführungszeitpunkt noch weiter auflaufenden Baupreissteigerungen ist mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen. Diese werden auf die beteiligten Kostenträger entsprechend ihrem Anteil an der ursprünglichen Kostenmasse umgelegt. Eine Deckelung oder Pauschalisierung des Landkreis-Anteils ist aufgrund der kreuzungsrechtlichen Regelungen nicht möglich. Sowie der Verwaltung neue Erkenntnisse zur Kostenentwicklung vom Bund mitgeteilt werden, werden diese im Rahmen der Haushaltsplanungen veranschlagt.



Roland Bernhard